99008005011001, 99008005011001

Adressänderung auf der eID-Karte beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/130548301/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008005011001, 99008005011001
Leistungsbezeichnung I	Adressänderung auf der eID-Karte beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.10.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__20.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__21.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__20.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__21.html
Teaser	Wenn sich Ihre Adresse ändert, müssen Sie Ihre Adresse auch auf Ihrer eID-Karte ändern lassen.
Volltext	Wenn sich Ihre Adresse ändert, müssen Sie Ihre Adresse auch auf dem Chip Ihrer eID-Karte ändern lassen. Wenn Sie eine Wohnung in Deutschland haben, wird die Adressänderung auf Ihrer eID-Karte von der für Sie zuständigen Meldebehörde am Ort Ihres Hauptwohnsitzes zusammen mit der Anmeldung der neuen Wohnung vorgenommen. Wenn Sie keine Wohnung in Deutschland haben, ist für die Änderung der im Ausland gelegenen Adresse die Auslandsvertretung zuständig, in deren Bezirk Sie sich gewöhnlich aufhalten. Geändert wird Ihre Adresse nur auf dem Chip Ihrer eID-Karte, weil auf der Karte selbst keine Adresse aufgedruckt ist. Die eID-Karte wird nicht dadurch ungültig, dass auf dem Chip nicht die aktuelle Adresse hinterlegt ist.

Erforderliche Unterlagen	• mindestens ein Identitätsnachweis:
	  • Personalausweis
	  • vorläufiger Personalausweis

Modul	Sachverhalt
	• Ersatz-Personalausweis • anerkannter und gültiger Pass • anerkanntes und gültiges Passersatzpapier • bei Bezug eines Mietobjekts: Wohnungsgeberbestätigung oder entsprechendes Zuordnungsmerkmal • bei Bezug von Wohneigentum: notariell beurkundeter Kaufvertrag oder Grundbuchauszug • bei betreuten Personen: schriftliche Vollmacht oder Betreuerausweis • bei Vertretung durch eine andere Person: gegebenenfalls schriftliche Vollmacht und Ausweisdokumente der anzumeldenden Person • bei Zuzug aus dem Ausland: letzte Wohnanschrift in Deutschland • bei Ehegatten, Lebenspartnern und Familienangehörigen mit denselben Zuzugsdaten: Zuzugsdatum sowie frühere und derzeitige Wohnungen • Die zuständige Stelle kann die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen, die zum Nachweis der Angaben dienen (zum Beispiel: Heiratsurkunde, Geburtsurkunde).
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die Änderung der Adresse auf dem Chip der eID-Karte wird im Rahmen der An- oder Abmeldung einer Wohnung vorgenommen, die Sie entweder persönlich oder online erledigen können. Sie erscheinen persönlich bei der für Sie zuständigen Meldebehörde: • Sie legen alle erforderlichen Unterlagen vor. • Sie melden Ihren Wohnsitz an oder ab. • Anschließend wird die Adresse auf dem Chip der eID-Karte geändert. Bei elektronischer Wohnsitzanmeldung:

Modul	Sachverhalt
	• Sie rufen den Online-Dienst auf. • Sie melden sich mit Ihrem Nutzerkonto im Online-Dienst an. • Sie geben alle erforderlichen Daten online ein und senden das Formular online ab. • Sie erhalten einen Code per Post an Ihre neue Adresse. • Sie bestätigen den Einzug in Ihre neue Wohnung durch Eingabe des Codes im Online-Dienst. • Sie erhalten eine amtliche Meldebestätigung. • Sie legen diese amtliche Meldebestätigung und Ihre gültige eID-Karte der zuständigen Meldebehörde vor. • Anschließend ändert die Meldebehörde kostenlos Ihre Adresse auf dem Chip Ihrer eID-Karte.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt wenige Minuten.
Frist	Sie müssen Ihre neue Adresse unverzüglich auf dem Chip Ihrer eID-Karte ändern lassen.
weiterführende Informationen	https://www.wohnsitzanmeldung.de/ https://www.wohnsitzanmeldung.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Anfechtungsklage • Verpflichtungsklage
Kurztext	• eID-Karte Änderung wegen Adressänderung • ändert die Adresse auf dem Chip der eID-Karte • Auf der Karte selbst ist die Adresse nicht abgedruckt. • Jede Adressänderung muss unverzüglich erfolgen. • Karte bleibt aber gültig, auch wenn auf dem Chip nicht die aktuelle Adresse hinterlegt ist. • zuständige Behörde: Meldebehörde am Ort der Hauptwohnung oder Auslandsvertretung, in deren Bezirk Sie sich gewöhnlich aufhalten
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Meldebehörde am Ort der Hauptwohnung oder Auslandsvertretung, in deren Bezirk Sie sich gewöhnlich aufhalten.
Formulare	Formulare vorhanden: nein Schriftform erforderlich: nein

Modul	Sachverhalt
	Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Apply for a change of address on the eID card, Adressänderung auf der eID-Karte beantragen